

Kodex für den freien Westen

Zu jener Zeit, als Terra durch das Siegel in Doerchgard gebunden, der Xerikan jedoch auf dem Weg ist, erlassen wir, Siobhán NíCharthaigh, Nyame des Westlichen Siegels, und Collin MacCorribh, Archon des Westlichen Siegels, diesen Kodex, auf dass er gelten soll in den Teilen Unseres Reiches, in denen das Land frei ist und nicht gebunden an jene, die unter Unserem Schutz in diesem Lande siedeln.

Von den Richtern

Taten, die als Verbrechen im Sinne dieses Kodex' gelten, werden von der Nyame, dem Archon oder von solchen Personen verfolgt, die als Richter eingesetzt sind.

Ein Richter wird von der Nyame ernannt. Bei Bedarf ernennt sie einen hohen Richter, dem alle niederen Richter unterstehen und der niedere Richter im Namen der Nyame und an ihrer statt ins Amt zu heben berechtigt ist. Höchste Richterin im Siegel ist die Nyame. Ihr steht es frei, jeden ihrer Richter zu maßregeln oder zu entlassen. Sie richtet eine Gerichtskanzlei ein, welcher der hohe Richter vorsitzen kann.

Der Gerichtskanzlei ist ein schriftlicher Bericht über jeden Fall von Verfehlung gegen diesen Kodex umgehend zuzutragen, spätestens jedoch vier Monate nach dem Richterspruch. Diese Richtersprüche können eingesehen werden und dienen als Grundlage für Sprüche in ähnlich gelagerten Fällen.

Von den Rechten der Richter

Ein Richter ist ein Organ des Westlichen Siegels. Bei der Verfolgung von Verbrechen im Sinne dieses Kodex' spricht er im Namen von Archon und Nyame. Nur diesen und den Sippenkönigin ist er in diesem Auftrag untergeordnet. Alle anderen haben sich seinem Richterspruch und seiner Anweisung zu beugen.

Richter haben das Recht, für die Verfolgung von Verbrechen im Sinne dieses Codex' Männer und Frauen zu verpflichten.

Der Richterspruch eines Richters ist bindend; Verurteilungen zum Tode bedürfen der Bestätigung durch die Nyame. Diese kann als oberste Richterin auch jeden Richterspruch aufheben oder wandeln.

Von den Gesetzen

In dem Bereich, in dem dieser Kodex gilt, kann jedermann, Bürger des Westens oder Fremder, vor einem Richter zur Anklage bringen die folgenden Dinge:

- 1. Handlungen zum Vorteil der Zweiten Schöpfung, in ihrem Sinne oder Auftrag oder um diese zu preisen oder zu stärken.*
- 2. Handlungen, die der Gemeinschaft der Siedler Schaden zuzufügen geeignet sind.*